

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 22 (1965)

Heft: 3

Artikel: Landesplanung in Jugoslawien

Autor: Vrišer, Igor

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782834>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landesplanung in Jugoslawien

Von Dr. Igor Vrišer, Ljubljana

Die Landesplanung hat in Jugoslawien eine kurze Tradition. Zwar bestehen verschiedene Beispiele des Entwurfs von Plänen und der Rekonstruktion von Städten in der verflossenen Zeit; zu ernsten Versuchen einer modernen städtebaulichen und regionalen Planung kam es jedoch erst nach 1945.

Historisches

Die Planung und der Ausbau der Städte in der Vergangenheit entwickelten sich unter dem Einfluss verschiedener Kulturströmungen. Trotzdem hatte sowohl der mittelalterliche als auch der spätere Städtebau spezifische Eigenheiten, so dass er als originaler Reflex regionaler physischer, gesellschaftlicher und kultureller Tendenzen gelten darf. Bei einer grossen Zahl von jugoslawischen Städten ist zum Beispiel die Kontinuität mit römischen Städten erhalten und zeigt sich noch jetzt in Lage, Grundriss, Strassennetz, Befestigung usw. Beispiele sind die Städte Beograd (Singidunum), Sisak (Siscia), Ljubljana (Emona), Split (Salona mit dem Diokletian-Palast), Niš (Naius), Ptuj (Petovia).

Im Mittelalter entwickelten sich die Städte des nordwestlichen Teiles von Jugoslawien unter dem Einfluss des feudalen Mitteleuropas. Sie waren verhältnismässig klein, wegen der Türkengefahr stark befestigt, und wirtschaftlich wie demographisch stagnierten sie, so Zagreb, Varaždin, Ljubljana, Maribor usw. Viele unter ihnen waren planmässig entworfen. Die Städte Istriens und Dalmatiens standen wirtschaftlich und kulturell unter dem Einfluss Venedigs. Nur einzelnen Orten wie Dubrovnik, Senj, Kotor usw. gelang es, sich längere Zeit oder bis zur Moderne die politische Freiheit zu erhalten.

Den grössten Umsturz in der Entwicklung der jugoslawischen Städte bedeutete die Invasion der Türken im 15. Jahrhundert. Sie liess viele alte Städte (z. B. Novo Brdo, Rudnik, Drivat) verfallen; anderseits entstanden zahlreiche neue Siedlungen, die nach Anlage und Architektur eine Synthese orientalischer Einflüsse, regionaler Bedingungen und Traditionen waren. Einige von ihnen erweckten mit ihrer Grösse, ihrem Reichtum und ihrer ausgezeichneten Baustruktur Bewunderung (z. B. Skopje, Travnik, Sarajevo, Bitola, Ohrid, Banja Luka). Ihre Planung beruhte auf der Trennung des Arbeits- vom Wohnraum, auf der Gliederung der Stadt in einzelne Wohn-, Handels- und Gewerbezenträle, auf der allseitigen Versorgung mit Wasser, öffentlichen Einrichtungen, Grünanlagen usw. Im 17. Jahrhundert begann der Verfall der Städte auf türkischem Gebiet mit der Krise des türkischen Feudalismus, mit der Reibung zwischen Christen und Moslems und mit den österreichisch-türkischen Kriegen.

Im 16. und 17. Jahrhundert kam es zur Grenzregelung zwischen Oesterreich und der Türkei an Save und Donau. Im unbewohnten Gebiet von Slavonien und in der Vojvodina führte Oesterreich grosszügige Kolonisationsversuche mit Städtegründungen durch (z. B. Novi Sad, Pančevo, Zrenjanin, Subotica, Požega). Einige dieser Städte bewahrten im Grundriss bis heute die barocke Befestigung, wie zum Beispiel Karlovac, Petrovaradin, Pančevo. Der Zerfall des türkischen Imperiums ermöglichte ein neues Aufblühen im damaligen Innerösterreich — wozu auch Slowenien gehörte — und in Kroatien. Die Mehrzahl der grösseren Städte erlebte mit dem wirtschaftlichen Fort-

schrift einen raschen Aufschwung, hingegen begannen die kleinen Städte zu stagnieren und zu verfallen. Dieser Prozess hielt bis zur Gegenwart an.

Eine spezifische Entwicklung erlebten im 18. und 19. Jahrhundert die serbischen Städte. Wiederholte Landesbefreiungen nötigten alle türkischen Bürger auszuwandern, und die bäuerliche serbische Bevölkerung veranlasste anfangs eine Agrarisierung. Die Behörden versuchten diesen Prozess zu hemmen und zwangen die Bauern-Bürger, sich in planmässig entworfenen Städten anzusiedeln. Dieser serbische Städtebau hatte einige Besonderheiten: so den Schachbrettcharakter des Siedlungsgrundrisses, runde Plätze für Märkte und Versammlungen inmitten der Stadt, das Vorherrschen von Parterrehäusern usw. Am längsten hielten sich die türkischen Einflüsse in Bosnien, besonders aber in Mazedonien, in Kosovo und in Metochien. Die Mehrheit dieser Städte erlebte eine städtebauliche Umgestaltung erst in den letzten Jahren. Die Städte Dalmatiens und Istriens stagnierten unter der venezianischen und später österreichischen Macht. Grund dafür war der Rückgang des Handels zwischen der Küste und dem Landesinnern, das unter den Türken wirtschaftlich verfiel; weiter die Verlagerung des Welthandels vom Mittelmeer zum Atlantik und die technische Revolution. Deshalb wurden diese Städte zu eigentlichen Fossiliien vergangener Zeiten. Nur Rijeka und Triest erfuhren der Konzentrierung des Kapitals und des Seewesens sowie der Industrialisierung wegen einen sehr raschen wirtschaftlichen Fortschritt.

Das 1918 neu entstandene Jugoslawien war ein wirtschaftlich unentwickelter Staat. Seine relativ fortschrittlichsten Länder waren Slowenien, Nordkroatien und Nordserbien. Die Industrialisierung war geringfügig. Bei 12 545 000 Einwohnern (1921) betrug der Anteil der Bauernbevölkerung 79,2 %. Infolge des langsam wirtschaftlichen Fortschrittes verminderte sich dieser Anteil sehr zögernd: 1931 betrug er 76,8 %, 1948 67,3 %. Dabei wuchs die Einwohnerschaft um 1,5 % pro Jahr von 1921 bis 1931 und um 0,5 % von 1931 bis 1948. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Jugoslawien während des Zweiten Weltkrieges über 1,7 Millionen Opfer hatte. 1931 hatte Jugoslawien 14 534 000, 1948 15 641 000 Einwohner. Kein Wunder, dass im neuen Staat eine übermässige agrare Bevölkerungsdichte und eine latente Wirtschaftskrise herrschten, eine Krise, die durch die Weltwirtschaftskrise noch vergrössert wurde. Die Mehrzahl der Städte stagnierte. Eine Ausnahme bildeten einige grössere Städte, in die sich das Handels-, Gewerbe-, Bank- und Wuchererkapital ergoss und in denen ungesunde Bodenspekulationen blühten, die das Baugesetz von 1931 zu liess. In diesen Ortschaften (Beograd, Zagreb, Skopje, Novi Sad usw.) entstanden umfangreiche «Slums», in denen die Emigranten aus den übervölkerten Agrargebieten Zuflucht nahmen. In diesen Städten und im Nordwesten Jugoslawiens konzentrierte sich die schwach vertretene Industrie, überwiegend Textil-, Lebensmittel- und chemische Fabriken. Die jugoslawischen Oekonomen glauben, dass im Vorkriegsjugoslawien das Einkommen pro Einwohner etwa 100 Dollar betrug. Hieraus wird verständlich, dass es im damaligen Jugoslawien im Unterschied zu anderen europäischen Staaten keine grösseren städtebaulichen und regionalen Pläne gab. Nur einige Wettbewerbe zur Rekonstruktion der Städte, der Verkehrsknotenpunkte, der Regulierung von Flussbetten usw. wurden ausgeschrieben.

Sozialökonomische Grundlagen

Nach dem Zweiten Weltkrieg trat eine wesentliche Veränderung ein. Die Planwirtschaft und Sozialisierung ermöglichten eine zielbewusste Wirtschaftspolitik und eine rasche Industrialisierung, in der alle Jugoslawen den Ausweg aus der Unterentwicklung, der agraren Uebervölkerung, der Arbeitslosigkeit und die Möglichkeit einer gerechten Sozialteilung der Volkeinnahmen sahen. Die forcierte Industrialisierung erforderte ungeheure Mittel. Bis 1952 betrug der Grad der Bruttoinvestitionen etwa 31,6 %; davon entfielen etwa 90 % der Bruttoinvestitionen auf den Kapitalausbau. Nach 1952 begann der Anteil der Investitionen auch ausserhalb der Produktion zu wachsen. Gleichzeitig verringerte sich (bis 1963) der Prozentsatz des Kapitalausbaus auf 36 % bis 14 %. Zwischen 1953 und 1956 betrug der Anteil der wirtschaftlichen Bruttoinvestitionen 27,5 %, derjenige der unwirtschaftlichen Investitionen 4,2 % des Volkseinkommens; 1957 bis 1960 verhielten sich wirtschaftliche und unwirtschaftliche Investitionen wie 28,0 % : 7,0 % (= 35 %). Die Nettoinvestitionen bewegten sich um rund 20 % des Sozialeinkommens. Ein grosser Teil der neuen Investitionen war den unentwickelten Gebieten von Bosnien und Hercegovina, Kroatien, Mazedonien und Serbien zugeschlagen.

Trotz ihrer Extensität veranlasste die Industrialisierung zahlreiche soziale Prozesse. So reduzierte sich der Anteil der Bauernbevölkerung von 67,3 % (1948) auf 61,2 % (1953), ja sogar auf 50,5 % (1961). In den entwickelteren Republiken verringerte er sich sogar auf das Niveau von mitteleuropäischen Staaten (z. B. in Slowenien auf 32 %). Dagegen vergrösserte sich die Zahl der ausserhalb der Landwirtschaft Beschäftigten von 416 000 (1946) auf 2,915 Mio (1961). In der gleichen Zeit stieg die Gesamthevölkerung von 15,841 Mio (1948) auf 18,55 Mio (1961). Daher beanspruchten die nichtlandwirtschaftlich Beschäftigten noch immer

kaum 35 % aller verfügbaren Arbeitskräfte, die 1961 etwa 8,34 Mio Personen betragen. Der Anteil der Industrie, der Landwirtschaft und anderer Tätigkeitsgebiete am Volkseinkommen hat sich aber stark verändert.

	1939	1947	1952	1961
Gesamtwirtschaft	100,0	100,0	100,0	100,0
Industrie- und Bergwesen	26,8	33,0	40,6	41,8
Landwirtschaft	44,3	36,9	28,4	25,5
Uebrige Arbeitszweige	28,9	31,1	31,0	32,7

Die durchschnittliche Steigerung der Produktion betrug etwa 10 bis 11 %, wobei der Grossteil der Steigerung auf die Industrie entfiel. In der Landwirtschaft stagnierte die Produktion, hauptsächlich der agraren Uebervölkerung, der Autarkie der Bauernhöfe, der kleinen Marktpproduktion und der geringen Produktionsfähigkeit wegen; zeitweise erfolgte sogar ein Rückgang der Erzeugung. Die reale Steigerung des Volkseinkommens war folgende (nach Preisen von 1956):

Jahr	Wert	Index
1952	1,052 Milliarden Dinar	100
1957	1,781 Milliarden Dinar	169
1961	2,341 Milliarden Dinar	223

1948 bis 1960 vergrösserte sich das Volkseinkommen jährlich um 7,2 %, das heisst 4,8mal mehr als vor dem Kriege. Vom Jahre 1956 bis 1961 vergrösserte es sich jährlich um 12,4 %. Das Pro-Kopf-Einkommen wuchs 1952 bis 1961 um 101 % und erreichte nach Berechnungen 1961 etwa 345 Dollar pro Einwohner. Natürlich bestehen trotz dem Ausgleichsstreben zwischen den einzelnen Gebieten Jugoslawiens noch immer bedeutende Unterschiede in der ökonomischen Entwicklung. So betrug das Volkseinkommen (VE) 1961 in den verschiedenen Republiken:

Tabelle 1

Grösse der Siedlung	1931 EW Städte	1948 EW Städte	1961 EW Städte		
				1931	1948
5 000 — 9 999	295 136	42	287 536	40	1 125 662
10 000 — 19 999	499 367	38	569 018	42	781 826
20 000 — 49 999	513 309	17	615 143	21	1 281 039
50 000 — 99 999	334 296	5	294 096	5	2 168 285
über 100 000	522 488	3	977 977	4	14
zusammen	2 194 596	105	2 743 770	124	5 357 712
Stadtbewohner in % der EW des gesamten Landes	15,1		17,3		28,9
Index des Wachstums der Stadt-EW (1921 = 100)	115,8		132,5		221,0

Republik	VE der Republik in % des gesamten jugoslawischen VE	Geschaffenes VE pro Einwohner in 1000 Din.	Index des VE mit Beziehung auf Jugoslawien
Bosna und Hercegovina	12,9	122	75
Crna Gora	1,6	108	67
Hrvatska	27,5	205	127
Makedonija	4,7	103	63
Slovenija	16,8	327	202
Srbija	36,5	148	91
Jugoslawien	100,0	162	100

Das Gewicht der wirtschaftlichen Entwicklung lag auf dem Gesellschaftssektor (Staatssektor). Sogar in der Landwirtschaft, in welcher 89 % der Nutzflächen Privaten gehörten, produzierten die Gesellschaften 40 % aller Marktgüter.

Diese ökonomischen Änderungen verursachten begreiflicherweise auch bedeutende Wandlungen in der Besiedlung Jugoslawiens. Die Zahl der Städte erhöhte sich, ebenfalls diejenige ihrer Einwohner. Dies zeigt die voranstehende Tabelle 1, in welcher Siedlungen mit mehr als 5000 Bewohnern als Städte gelten.

Trotzdem steht aber Jugoslawien innerhalb Europas, in bezug auf den Grad der Verstädterung, immer noch an einer der letzten Stellen. Den höchsten Verstädterungsgrad wiesen 1921 bis 1953 Kroatien (91 %), Slowenien (90 %), das engere Serbien (85 %), Crna Gora (55 %) sowie Bosnien und Hercegovina (45 %) auf. Weit geringer war er in Mazedonien (28 %), in der Vojvodina (16 %), sowie in Kosovo und Metochia (10 %). Dabei herrschten im nordwestlichen Jugoslawien Städte mit weniger als 5000 Einwohner vor, die also in der Statistik nicht enthalten sind; im Osten ist aber manche Ansiedlung mit mehr als 10 000 Einwohnern noch überwiegend bäuerlich. In den Vorkriegsjahren siedelten jährlich etwa 30 000 Einwohner in Städte über, nach dem Kriege 90 000, davon die meisten in Serbien, in Kroatien und Slowenien.

Der Rückgang der Agrarbevölkerung verlief rascher als die Verstädterung. Auf den in Jugoslawien vorherrschenden kleinen Gutsbetrieben (3,5 ha) besteht nämlich in bezug auf die menschlichen Arbeitskräfte eine starke Überbesetzung (die agrarische Volksdichte beträgt 102 Einwohner pro Hektare). Dies bedeutet für das Gewerbe eine unerschöpfliche Quelle an Arbeitskräften. Da es jedoch den Städten nicht möglich war, den Strom der Übersiedler aufzunehmen, vergrösserte sich die Zahl der Pendler außerordentlich. Etwa 11,9 % aller Beschäftigten arbeiten außerhalb der Wohnorte. In entwickelteren Republiken ist dieser Prozentsatz noch wesentlich grösser (in Slowenien z. B. 24,8 %, in Bosnien und Hercegovina 13,9 %); in gewissen sich rasch entwickelnden Städten erreicht er sogar die Zahl 40. Einige Analysen der Pendlerbewegung zeigten, dass etwa 15 % der Pendler zwei bis drei Stunden für ihren Arbeitsweg benötigen.

Planungsorganisation

Die Industrialisierung Jugoslawiens brachte nicht nur soziale und ökonomische Änderungen. Sie verursachte auch eine starke Umgestaltung der Landschaft. Diese Prozesse waren derart komplex, dass es bald klar wurde, dass sie nicht allein mittels ökonomischer Planung zu regeln seien. Man erkannte die dringende Notwendigkeit, umfassende Landesplanung zu betreiben. Trotz dieser Erkenntnisse verlief die Entwicklung der regionalen und städtebaulichen Planung nicht hemmungsfrei und hat noch heute nicht die Stufe erreicht, die den bestehenden Bedürfnissen entsprechen würde.

In den ersten Nachkriegsjahren herrschte der Erneuerung der zerstörten Dörfer und Städte wegen ein grosses Interesse für den Städtebau. Es wurden besondere Staatsämter organisiert, die zahlreiche Architekten, Bauingenieure und andere Fachleute beschäftigten. Diese besorgten die Projektierung städtischer und anderer Bauaufträge. Des zentralistischen Systems der damaligen Planungsorganisation wegen befanden sich diese Büros in den Hauptstädten der Republiken und deshalb manchmal etwas abgerückt von den tatsächlichen räumlichen Erfordernissen. Die positive Seite dieses Systems war die Konzentrierung der Stadtplanungsfachleute, an denen in Jugoslawien grosser Mangel herrschte. 1952 wurden diese Institutionen aufgehoben mit der Absicht, die städtebauliche Projektierung in grösserem Masse durch die niederen Verwaltungseinheiten (Bezirke und Gemeinden) durchführen zu lassen, um die Raumplanung praktischer zu gestalten. Dieser wohlgemeinte Beschluss erwies sich in der Folge als äusserst abwegig. Er verursachte für viele Jahre einen fast völligen Stillstand der Arbeiten in der Landesplanung. Weil die wenigen Fachleute in den Provinzen zerstreut waren, verlor man sie für die grossen planerischen Aufgaben. Statt des Studiums der aktuellen Hauptprobleme betrieb man einseitige Detailplanung. Mit dem obgenannten Beschluss erlosch auch das Interesse an einer zweckmässigen Landesplanung. Gewiss waren jene Jahre für Jugoslawien verhältnismässig schwierig, denn es spürte die Folgen der Wirtschaftsblockade, der übertriebenen Investierung in den ersten Nachkriegsjahren und einer zu zentralistischen und bürokratischen Wirtschaftsplanning. Erst 1953, mit der Einführung der Selbstverwaltung und mit dem immer ausgedehnteren Verwaltungsrecht der administrativen Einheiten, insbesondere der Gemeinden, änderten sich die Verhältnisse langsam. Von wesentlicher Bedeutung war, dass sich das Wirtschaftssystem reformierte, je mehr es sich auf die Prinzipien der Marktwirtschaft stützte. Zugleich machten auch Industrialisierung und Verstädterung, wie bereits erwähnt, rasche Fortschritte.

Im Zuge dieser Ereignisse erneuerte sich das Interesse für landesplanerische Probleme nach einigen Jahren des Stillstandes. Grosses Verdienste um seine Belebung hatten die «urbanistischen Vereine», die seit 1955 mit aktiver Propaganda in zahlreichen Jah-

resversammlungen und mit anderen Aktionen auf die Raumprobleme aufmerksam machten. Diese selbst vermehrten sich aber besonders in den stärker entwickelten Republiken zusehends, so das weitere Wachstum der Städte, die Konzentrierung der Verstädterung, das übertrieben zerstreute Bauen von Wohnhäusern, der Mangel genügender Diensteinrichtungen in den Wohnsiedlungen, die Forderung nach Baurationalisierung, der Natur- und Denkmalschutz, die Rechtsprobleme und der Gewässerschutz.

Die Landesplanung wurde zuerst in den besser entwickelten Republiken, in Slowenien, Kroatien und Serbien, erneuert. Doch folgten bald auch die übrigen Gebiete. Bei den Verwaltungen der Republiken, der Bezirke oder oft auch der Gemeinden wurden besondere «urbanistische Räte» bzw. Kommissionen gegründet. Sie erhielten Auftrag, die Landesplanung zu organisieren und sämtliche Landnutzungsmassnahmen zu koordinieren. In Slowenien, Kroatien und Serbien wurden Institute für Landesplanung geschaffen, die diese Probleme wissenschaftlich zu studieren hatten. In Beograd wurde ein Bundesinstitut für Landesplanung errichtet. Viele dieser Institute haben sich bewährt und in der Arbeit vorzügliche Resultate erzielt. In den Jahren 1956 bis 1962 wurden zudem für jede Republik verschiedene Planungsgesetze und -vorschriften erlassen, welche die bis dahin gültigen Verordnungen von 1949 ersetzen. Diese Verwaltungsbestimmungen begrenzen das Bauen von Häusern auf bestimmten Baugebieten, nationalisieren die Grundstücke in den Städten und Orten, die diesen Gesetzen unterstellt sind, regeln das landesplanerische Projektieren, die Fragen des Gewässerschutzes und des Schutzes der Agrargebiete, der Kultur- und Naturdenkmäler. Mit der Erweiterung der Gemeindeselbstverwaltung wurden die Ausführung und die Kontrolle der landesplanerischen Politik in zunehmendem Masse den Gemeinden überlassen. Doch hat die Praxis vielfach gezeigt, dass die planerische Arbeit einer wirkungsvollen Kontrolle unterworfen werden muss und der landesplanerische Dienst als ein ständiger Verwaltungsdienst organisiert sein sollte. Diese letzte Forderung konnte bisher nur teilweise realisiert werden. Das Projektieren wurde den dafür bestimmten Projektierungsanstalten überlassen, die sich gewöhnlich auf bestimmte Regionen spezialisierten. Die letzten Jahre bestätigen, ähnlich wie anderswo in der Welt, dass die Landesplanung im öffentlichen Interesse liegt. Deshalb sind solche Institutionen von Steuern und sonstigen Abgaben zu befreien und sollten den Verwaltungsbehörden gleichgestellt werden. Dieser Weg wurde in verschiedenen Republiken eingeschlagen (z. B. Slowenien).

Die Landesplanung beschränkte sich bisher auf die Regelung einzelner Quartiere in bereits bestehenden Siedlungen mittels Bauplänen sowie auf die Rekonstruktion der Ortschaften. Nur in einzelnen Fällen wurden Pläne für neue Siedlungen entworfen (z. B. Titograd, Velenje und Nova Gorica, Novi Travnik, Hrastnica und Gorazde, Sevojno und Novi Beograd).

Die städtebauliche Planung erzielte beachtliche Erfolge, die denjenigen des Auslandes nicht nachstehen. Weniger war dies bisher bei der Ausarbeitung regionaler Pläne der Fall, die prinzipiell die Grundlage der Stadtplanung darstellen. (Einige Beispiele sind: die Pläne für das kroatische Zagorje [Bezirk Krapina], für den früheren Bezirk Split, für Rijeka und sein Hinterland, für Ostslawonien [Bezirk Osijek], das Becken von Velenje in Slowenien, für das Touristengebiet der Plitvicer Seen, die Vojvodina.) Man unterliess jedoch den Versuch, regionale Pläne für die einzelnen Republiken oder für den ganzen Staat auszuarbeiten.

Anfangs waren die planerischen Fachleute meistens einzelne Architekten oder Bauingenieure. In den letzten Jahren wurden diese Aufgaben jedoch in Gruppen bearbeitet, die aus verschiedenartigsten Fachleuten bestehen. (Ausser Architekten und Bauingenieuren vor allem Geographen und Oekonomen.) Die Gesetze über das landesplanerische Projektieren legen viel Gewicht auf die Analyseierung der bestehenden Verhältnisse und auf die Programmierung der Entwicklung. Daher dauert die Ausarbeitung eines solchen Projektes mehrere Monate und ist nur im «team» ausführbar. Nach den landesplanerischen Gesetzen sind die ausgearbeiteten Projekte wie auch die Dokumentation vor ihrer endgültigen Redaktion der Öffentlichkeit vorzulegen; das heisst die Meinungen der Bürger und der Aemter müssen berücksichtigt werden. Der städtebauliche bzw. regionale Plan wird auf der Sitzung von der Gemeindekörperschaft (wenn es sich um ein grösseres Territorium handelt von der Bezirkskörperschaft) angenommen. Das allgemeine Bestreben geht dahin, die Projekte für sämtliche Siedlungen mit städtischem Charakter und für einzelne spezielle Gebiete sowie für ihre Einflussbereiche auszuarbeiten. Auf diese Weise entstanden bisher die Pläne für zahlreiche Städte und gemischte Siedlungen. Leider sind aus verschiedenen Gründen nur wenige dieser Projekte endgültig bestätigt worden. Das ganze Verfahren ist noch immer zu verwickelt, zu langwierig und auch zu bürokratisch.

Heutige Hauptprobleme

Trotz des Fortschrittes in der jugoslawischen Raumplanung bestehen noch zahlreiche ungelöste Probleme, welche die weitere erfolgreiche Entwicklung hemmen. Einige von ihnen verdienen eine etwas eingehendere Erörterung.

Eine erste Frage betrifft das *Verhältnis von Sozial- bzw. Gesellschafts- und Landesplanung*. In der jugoslawischen Wirtschaft hat sich nach der Aera der zentralistischen Verwaltung während der Jahre 1945 bis 1953 die sogenannte Gesellschaftsverwaltung für Unternehmungen und Gemeinwesen (Gemeinden, Bezirken) durchgesetzt. Durch diese Verfassungsänderungen sind die Unternehmen zu selbständigen Wirtschaftsorganisationen geworden, die von den darin be-

beschäftigtene Arbeitern geführt werden. Privatrechtlich sind sie jedoch nicht selbständig. Gleichzeitig wurde in der Wirtschaft eine Kombination von Plan- und Marktwirtschaft eingeführt. Die Gemeinden wurden fundamentale gesellschaftlich-politische Organisationen, in denen die Bürger direkt, oder indirekt, über die Gemeindeämter, die Entwicklung der wirtschaftlichen und der anderen Tätigkeiten lenken. Die Unternehmen und die gesellschaftlich-politischen Organisationen tun dies mit Hilfe sogenannter Gesellschaftspläne. Die höheren Verwaltungseinheiten, die Bezirke und Republiken und die Föderation erfüllen nur noch Koordinationsfunktionen, das heißt sie sorgen für die einheitliche und geordnete Entwicklung aller Territorialeinheiten, für die richtige Zuteilung des Volkseinkommens und für die allgemeine Wirtschaftspolitik usw. Die Gesellschaftspläne dieser Gemeinschaften bestimmen deshalb nur noch die Grundstufen der weiteren Entwicklung. Sie sind untereinander vertikal verbunden und ergänzen sich gegenseitig.

Die Mehrzahl der jugoslawischen Planer ist der Meinung, dass auch die Landesplanung zur gesellschaftlichen Planung gehört. Sie sollte die Wirtschaftsplanung im Raum reflektieren, die verschiedenen Funktionen räumlich in Einklang bringen und die Landschaft hinsichtlich Arbeits- und Wohnzonen ordnen. Deshalb sollte eine bestimmte Anlehnung der Raumplanung an die Hierarchie der Gesellschaftspläne (Gemeinde-, Bezirks- und Republikpläne) erfolgen, die in verschiedenem Umfang und mit bestmöglichster Genauigkeit die Entwicklung lenken. Leider kam es jedoch bisher zwischen Gesellschafts- und Landesplanung noch nicht in genügendem Masse zur Koordination. Hiefür gibt es mehrere Gründe: Die Gesellschaftspläne waren bisher in der Mehrzahl kurzfristig und mittelfristig (z. B. Fünfjahresplan), während die Raumpläne für die Dauer von 25 bis 30 Jahren ausgearbeitet werden. Es fehlen langfristige Pläne bestimmter Ressorts (z. B. für Landwirtschaft, für den Ausbau der Straßen usw.). Die Gesellschaftspläne sind ausgesprochen ökonomisch und geben zu wenig regionale Entwicklungsrichtlinien. Es fehlen Studien über die allgemeine Gesellschaftspolitik zum Beispiel hinsichtlich der Verstädterung und der Regionalgliederung Jugoslawiens. Noch schwieriger ist das Problem der Verbindung der Landes mit der Sozialplanung, denn es handelt sich in Jugoslawien nicht um zentralistische und totale, sondern um Richtlinienplanung. Das heißt die Planung resultiert aus der Bilanzierung des Wachstums von Volkseinkommen, der Akkumulierung, der Investitionen, des Konsums, des Budgets und der Beziehungen zum Ausland.

Zahlreiche Schwierigkeiten bei der Landesplanung entsprangen auch der unvollkommenen *Gesetzgebung*, deren endgültige Form erst in den letzten Jahren gefunden wurde. Das alte Baugesetz von 1931 bot der Raumplanung sehr geringe Möglichkeiten. Deshalb wurde schon 1947 ein besonderes Grundeigentumsgebot erlassen, welches das Enteignungsverfahren besonders in den Städten erleichterte und beschleunigte.

Doch blieb das Verfahren trotzdem sehr langwierig. Deshalb fasste das Bundesparlament 1953 eine Resolution, welche die Notwendigkeit der Nationalisierung der Grundstücke für den Bau von Wohnhäusern in Städten und Stadtgemeinden betonte, die Ausführung indessen den Gemeinden überliess. Der ungeheure Bedarf an neuen Wohnungen und sonstigen Bauten zeigte bald, dass die Gemeinden zu wenig autoritär waren, um diese Anregung wirkungsvoll zu realisieren. Daher wurde 1957 ein besonderes Grundteignungsgesetz erlassen, auf Grund dessen Grundstücke, die für den Wohnungsbau oder Kommunalbau notwendig sind, enteignet werden können. Dieses Gesetz ist noch heute in Kraft.

Ende 1958 wurde sodann das Gesetz über die Nationalisierung der Wohnhäuser mit mehr als vier Mietwohnungen und des städtischen Baugrundes angenommen. Auf Grund dieses Gesetzes wurde auch der Boden innerhalb der engeren Umkreise der Städte und der Siedlungen mit städtischem Charakter nationalisiert. Als engerer Umkreis gelten jene Gebiete, die bereits überbaut sind, oder für welche schon Wohn- oder Kommunalbaupläne bestehen. Auf Antrag der Gemeinden können höhere Verwaltungsorgane in dringenden Fällen die Erweiterung des engeren Baugebietes bewilligen (z. B. auf Grund städtebaulicher Programme und Pläne). Das Nationalisierungsgesetz bestimmte auch die Entschädigung der Grundbesitzer und erlaubte diesen, die nationalisierten Grundstücke bis zum Zeitpunkt des Baubeginns weiter zu nutzen. Bei Ueberbauung mit kleinen Häusern haben die bisherigen Eigentümer das Vorrecht zum Bau eines eigenen Hauses. Auf Grundstücken ausserhalb dieser Baugebiete ist jegliches Bauen verboten. Ausnahmen können nur die höchsten Verwaltungsorgane bewilligen. Das Grundstück wird in solchen Fällen auf Grund des Enteignungsgesetzes von 1957 gegen Entschädigung expropriert. Einige Republiken haben noch besondere Bestimmungen hinsichtlich der Ueberbauung engerer Baugebiete erlassen. So bestimmen zum Beispiel in Slowenien die Gemeinden auf Grund ihrer Ortspläne, welche Baugebiete sogleich, welche erst später überbaut werden sollen und welche zu schützen sind (Denkmäler usw.).

Das Gesetz über die landesplanerischen Projekte, das von den einzelnen Republiken in den Jahren 1958 bis 1960 angenommen worden ist, gibt schliesslich der Raumplanung festere Grundlagen. Leider ist darin vor allem die Stadtplanung behandelt, während die Regionalplanung lediglich als eine mögliche Planungsart erwähnt wird, die in besonderen Fällen in Betracht kommt. Da aber die Gesetze vorschreiben, dass bei der Ausarbeitung der Baupläne für einzelne Siedlungen zugleich deren Einflussgebiete zu berücksichtigen sind, wird trotzdem verlangt, dass die Projekte im Einklang mit den regionalen Verhältnissen ausgearbeitet werden. Somit gilt als Grundlage das Einheitsprinzip zwischen Städten und Regionen (Stadtregionen).

Jedes Stadtplanungsprojekt setzt sich aus dem Programm (d. h. der Analyse) der Entwicklung der Siedlung oder Region und aus dem Richtplan (d. h. dem Nutzungsplan der Grundstücke, der Verkehrseinrichtungen, der wasserwirtschaftlichen Anlagen und der kommunalen Einrichtungen) zusammen.

Die dritte Gruppe der gesetzlichen Bestimmungen greift in den Bereich der *Finanzierung*, der städtebaulichen Investitionen und des Verstädterungsprozesses ein und betrifft eine der bisher am wenigsten geklärten Fragen des jugoslawischen Städtebaus.

Bis 1958 wurde die Erschliessung des städtischen Bodens meist aus den Mitteln der Gemeinden bzw. Städte, Kreise, Republiken und aus Investitionsmitteln der Unternehmen und Anstalten finanziert. Doch waren die Gemeinden mit dieser Art der Finanzierung nicht zufrieden. So kam es 1958 zu einer vorläufigen Verordnung, welche den Gemeinden das Recht gab, den Investitoren, die ihre Objekte auf nationalisiertem Boden bauen, vorzuschreiben, die Kosten für die Vorbereitung und die kommunalen Einrichtungen des Baugeländes selbst zu tragen. Die Kosten für die Vorbereitung und für kommunale Organisation des Bodens schliessen diejenigen der Erschliessungsarbeiten, des Abreissens von alten Häusern und der Materialabfuhr sowie der Erweiterung und Rekonstruktion der bestehenden kommunalen Anlagen und Installationen, des Wohnungsbauens und der Umsiedlung der alten Bewohner des Gebietes mit ein. Die Beiträge waren auf höchstens 10 % des Voranschlagswertes des einzelnen Objektes beschränkt.

Alle diese Fragen wurden im Gesetz über Organisation und Nutzung des städtischen Bodens von 1962 neu bearbeitet und formuliert. Dieses schreibt vor, dass Wohnungen, wirtschaftliche und andere Objekte nur auf städtischen Boden gebaut werden dürfen, wenn der vorgesehene Baugrund erschlossen ist. Als städtischer Boden werden nur die Gebiete innerhalb der engeren Baubezirke anerkannt. (Gesetz über die Nationalisierung des städtischen Baugeländes von 1958.) Die Erschliessung des städtischen Bodens erfolgt in zwei Phasen: durch Vorbereitung und Ausrüstung mit Kommunalanlagen. Der Gemeindeversammlung bleibt überlassen, zu beschliessen, welche von diesen Massnahmen erfüllt sein müssen, damit der städtische Boden überbaut werden darf. Die Gemeindeversammlung erlässt auch die Richtlinien zur Erschliessung in Übereinstimmung mit dem Stadtplan und andern Rechtsakten. Die Gemeinwesen, welche sich mit diesen Fragen befassen, haben auch einen langfristigen Wohnungsausbauplan, einen Etappenplan und einen Finanzplan auszuarbeiten. Sie beschliessen zugleich die Höhe der Beiträge, welche die Benutzer der Baugebiete zu leisten haben.

Diese Verordnungen und Gesetze sind die ersten Schritte, welche eine ökonomische Stadtplanung ermöglichen. Auf der andern Seite besitzen die jugoslawischen Oekonomen noch keine genügenden Massstäbe für die Ermittlung der verschiedenen städtebaulichen Investitionen, wobei sich verschiedene von

ihnen (z. B. für soziale Bauten) überhaupt sehr schwer zahlenmäßig erfassen lassen. Dennoch hatten die ersten Versuche der ökonomischen Untermauerung des Städtebaus bis jetzt zwei Vorteile: eine überlegtere Investierung bei der Ausweitung der Städte und die Möglichkeit, auch im Städtebau neue Mittel auf Grund verminderter Beiträge der Investoren und Benutzer (Mieter) zu gewinnen.

Ein weiteres sehr wichtiges und bis jetzt noch nicht gelöstes Problem der jugoslawischen Landesplanung ist die *Verstädterung*. Schon eingangs wurde ange deutet, dass der Grad der Verstädterung in Jugoslawien sehr niedrig ist. In den Orten mit über 5000 Bewohnern leben nur knapp 29 % der Bevölkerung. Anderseits hat diese geringe Verstädterung doch einige Unannehmlichkeiten mit sich gebracht. Ausdruck dafür ist die Tatsache, dass 40,5 % aller städtischen Einwohner in Städten mit mehr als 50 000 Bewohnern leben. Die bisherige Verstädterung vollzog sich also auf Kosten kleinerer und mittlerer Städte; es entstanden Grosstädte. Diese Entwicklung verursachte beispielsweise eine ungenügende Versorgung der Wohnsiedlungen, zahlreiche soziale Probleme und schlechte Verbindungen zwischen Stadt und Umgebung.

Die Konzentration der städtischen Bevölkerung in den einzelnen Republiken ist sehr unterschiedlich.

Republik	Stadt-EW	Stadt-EW in % der Ges.-Bevölkerung	EW der Städte mit mehr als 50 000 EW	EW der Städte über 50 000 in % der Stadt-EW
Bosna / Hercegovina	542 089	16,6	192 886	35,4
Crna Gora	87 259	18,3	—	—
Hrvatska	1 196 812	28,7	698 693	58,3
Makedonija	466 822	33,2	161 983	34,6
Slovenija	372 339	23,3	215 773	57,9
Srbija	2 692 391	35,1	898 680	33,4
Jugoslawien	5 357 712	28,9	2 168 285	40,5

Die grösste Konzentration der Stadtbevölkerung zeigen demnach die entwickelteren Republiken, doch ist die Situation in den übrigen Gebieten nicht viel besser. Wenn wir aus diesem Ueberblick die gemischten (halburbanen) Siedlungen ausschlössen, würde sich der Grad der Konzentration sofort vergrössern und wahrscheinlich die Intensitätsstufen der am stärksten entwickelten Republiken übertreffen.

In diesem Zusammenhang ist das Urteil jugoslawischer Oekonomen, Geographen und Soziologen, dass unregelmässige Konzentration wenigstens unter vier Gesichtspunkten negativ zu bewerten sei, völlig berechtigt: In einem ungenügend entwickelten Staat ist die Disproportion zwischen grossen Städten einer- und rückständigen Provinzen anderseits wirtschaftlich und gesellschaftlich schädlich. Es entstehen hypertrophische Agglomerationen, welche auf Kosten der rückständigen Provinzen leben, deren Entwicklung hemmen und sie sogar ausbeuten. Solche Situationen führen zu übermässiger Pendelwanderung, was für die

Volkswirtschaft eine unrationelle Verteuerung bedeutet. Die kleinen und mittleren Städte stagnieren, ihre städtischen Anlagen sind schlecht oder ungenügend ausgenützt und die gesamte Siedlungsstruktur erscheint gestört.

Mit dem letzten Satz berühren wir das vierte Problem der jugoslawischen Landesplanung: *die Funktion der Stadt im Siedlungsnetz der Region*. Es gibt viele Ursachen, weshalb auf diese Grundfrage der Landesplanung bis jetzt keine klare Antwort gegeben werden konnte. So ist es zum Beispiel für viele Städte charakteristisch, dass ihre Funktionen noch immer unter dem Einfluss der vergangenen Epochen mit verschiedenen gesellschaftlichen Strukturen stehen. Die Zeit des Kapitalismus und der Industrialisierung hat im Norden viele Veränderungen im Netz der Städte gebracht. Diese Entwicklung beschleunigte sich besonders nach 1848, als die Bodenreform in Österreich-Ungarn durchgeführt wurde. Bis dahin war das ganze Siedlungsnetz unter dem Einfluss des späteren Mittelalters und des Feudalismus ausgebaut worden. Im Süden dagegen, wo die Städte noch im 19. Jahrhundert der türkischen Herrschaft unterstanden, kam es bei den Grossstädten erst nach dem Ersten Weltkrieg zu funktionellen Veränderungen. Bei den meisten kleinen Städten begann dieser funktionelle Wandel sogar erst nach dem Zweiten Weltkrieg, also etwa im Jahre 1950. Die nachkriegszeitliche Dynamik der jugoslawischen Wirtschafts- und Gesellschaftsumwandlung eilte der Verstädterung offenbar voraus, und deshalb herrscht im jugoslawischen Städtenetz funktionelle und strukturelle Unordnung und Unsicherheit. Es ist deshalb verständlich, dass man nach dem Krieg diese Disproportionen und Entwicklungsprozesse mit zahlreichen Administrativreformen zu mildern suchte. Doch erst nach 1953 kam es zu einer gewissen Verbesserung, als mit Verfassungsreformen das neue Prinzip aufgestellt wurde, nach welchem die administrativen Gemeindeeinheiten wirtschaftlich und demographisch geschlossene Regionen sein sollen, wozu eine bestimmte Grösse vorgeschrieben wurde. Eine durchschnittlich grosse Gemeinde in Jugoslawien hat 446 Quadratkilometer und etwa 32 300 Einwohner. Eine günstige Folge dieser Anordnung war, dass die meisten Gemeinden in Jugoslawien nach dem Prinzip der funktionellen Anziehungskraft, im Falle der Städte nach dem Prinzip der Stadtregionen, geformt wurden. Für überwiegend ländliche Gebiete oder landwirtschaftlich ungenügend entwickelte Landschaften wurde die Durchführung dieses Prinzipes infolge unklarer funktioneller Bestimmungen der Siedlungen schwierig, oft unmöglich.

Ursachen der mangelhaften funktionellen Struktur der jugoslawischen Städte sind zu einem grossen Teil die forcierte Industrialisierung, die einseitige Investierungspolitik und die unterentwickelten Dienstleistungen (d. h. Handel, Verkehr, Gewerbe, öffentliche Dienste usw.). Im heutigen Verstädterungsprozess sind diese Dienstleistungen, der sogenannte tertiäre Sektor, wichtigste städtebildende Faktoren. Die

mangelnde Entwicklung des tertiären Sektors wird aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Gesamtbevölkerung	Aktive Bevölkerung
Primärer Sektor . . .	50,5 %	52,4 %
Sekundärer Sektor . . .	23,4 %	20,4 %
Tertiärer Sektor . . .	18,2 %	17,3 %
Nichtbeschäftigte . . .	7,9 %	9,9 %
Zusammen . . .	100,0 %	100,0 %

Eine bedenkliche Folge dieser Situation ist, dass die jugoslawischen Städte im allgemeinen ungenügend mit ihrem Umland verbunden sind. Sie bieten der Landesbevölkerung sozusagen nur Arbeitsplätze, hingegen sehr wenig Dienstleistungen.

Die jugoslawischen Raumplaner haben auch einigen *städtbaulichen und soziologischen Problemen* viel Aufmerksamkeit gewidmet. Eine oft erörterte Frage ist die Bebauungsdichte. Obgleich sich die meisten Städteplaner den schwedischen und englischen Städtebau zum Vorbild nahmen, mussten sie wegen Mangel an finanziellen Mitteln die neuen Quartiere ziemlich dicht und mit grossen Volksdichten überbauen. (Die durchschnittliche Volksdichte ist etwa 150 bis 250 Einwohner/ha.) Am häufigsten sind Wohnbauten mit fünf Etagen und Hochhäuser. Weit weniger wurden Reihen- und Einzelhäuser gebaut, weil die meisten Politiker und auch viele Städtebauer glaubten, dass diese Bauweise teurer und unrationell sei. Nur selten erfolgten Versuche, die reiche architektonische Erbschaft der früheren Epochen im modernen Wohnungs- und Städtebau zu benutzen. Nur bosnische Architekten hatten einige Erfolge auf diesem Gebiet. Der ungenügenden finanziellen Mittel wegen wurden die neuen Siedlungen sehr langsam, sogar erst nach einigen Jahren, mit Geschäften, Services, Garagen, Grünanlagen usw. ausgerüstet.

Ein besonders schwieriges Problem stellt die Rekonstruktion der alten Städte. Versuche hiezu entfachten grosse Diskussionen, sogar Proteste (z. B. alte Koper, die Altstadt in Ljubljana, der «Carsija» = Markt- und Gewerbeplatz in Sarajewo, die Rekonstruktion des Diokletianpalastes in Split usw.).

Je länger je mehr wird auch in den jugoslawischen Städten der Strassenverkehr zu einem immer schwierigeren Problem. In einigen Städten musste man schon die ersten Strassenrekonstruktionen ausführen (z. B. in Ljubljana und Zagreb). Sehr grosse finanzielle Mittel wurden dabei in die Modernisierung der äusserst schlechten Haupt- und Bezirksstrassen investiert. So ist heute schon der überwiegende Teil der Hauptstrassen asphaltiert, und es wurden einige vollständig neue Strassen gebaut. (Jadranska Cesta — Adriastrasse, Beograd-Nis, Sarajewo-Mostar, Koper-Senozce in der Nähe von Postojna usw.) Die schnelle Zunahme des Strassenverkehrs, besonders in den Sommermonaten infolge des Touristenverkehrs, weist auf die Notwendigkeit hin, dass auch in Jugoslawien mit

dem Bau ausgesprochener Autobahnen begonnen werden muss.

Bei den soziologischen Problemen wurde der Frage der Wohnungsnachbarschaft besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Nach längeren Erörterungen wurde prinzipiell gefordert, die Nachbarschaften in den Städten auf ungefähr 5000 Einwohner zu veranschlagen. Die Praxis zeigte jedoch, dass diese Nachbarschaften mit funktionellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Ihnen gegenüber waren die gleichen gesellschaftlichen Einheiten auf dem Lande, die sogenannten Ortsnachbarschaften, viel lebensfähiger, und ihre Bewohner zeigten für die von ihnen zu lösenden Aufgaben wie Schulwesen, kommunale Dienste, Sozialschutz usw. viel mehr Interesse. In den Städten prägt sich immer merkbarer die soziale Anonymität ab. Das heisst die Bewohner interessieren sich wenig für ihre Umgebung und ermangeln des Gefühls der Zugehörigkeit zu ihrem Wohnort. So erwiesen sich die zahlreichen städtischen Nachbarschaften als künstliche Bildungen. Sie waren wahrscheinlich auch zu gross, zu wenig mit Dienstleistungsanlagen ausgestattet und mit ungenügenden Schuleinrichtungen versehen worden. In diesem Zusammenhang ist interessant, dass die meisten Nachbarschaften in neu gebauten Stadtvierteln weit besser funktionierten als in alten Stadtteilen.

Abschluss

Am Ende dieser Uebersicht über die jugoslawische Landesplanung sei noch auf ein sehr schwieriges und brennendes Problem hingewiesen: auf den Wohnungsbau. Die Zahl der gebauten Wohnungen in Jugoslawien hat sich wie folgt vermehrt (siehe Tab. 2).

Die Zahl der gebauten Wohnungen ist also viel zu klein, um die akute Wohnungsnot der Städte zu beheben. Trotz der ergriffenen Massnahmen (Bau von Wohnungen mit kleinen Wohnflächen, bis 80 m², vorherrschend Bau von Miethäusern, Versuche mit dem industriellen Wohnungsbau usw.) bleibt die Zahl der Wohnungen weit hinter dem Bedarf zurück. Diese Wohnungskrise hat verschiedene Ursachen: die durch den Zweiten Weltkrieg bedingten Zerstörungen, die starke Landflucht und das schnelle Anwachsen der Städte, die Einschränkung des Wohnungsbauens in den ersten Nachkriegsjahren zugunsten des Kapitalausbaus usw. Die Behörden und Unternehmen haben dem in der nächsten Zukunft die grösste Aufmerksamkeit zu widmen und die Mittel und Methoden für einen schnelleren und möglichst ausgedehnten Wohnungsbau zu finden. Dass diese Notwendigkeiten erkannt wurden, beweisen entsprechende Beschlüsse und Resolutionen an der Sitzung der jugoslawischen «Skupstina» (Parlament) im Januar 1965.

Tabelle 2: Zunahme der geplanten Wohnungen in Jugoslawien

1955	44 725 Wohnungen oder 2,5 Wohnungen / 1000 EW
1959	60 614 Wohnungen oder 3,3 Wohnungen / 1000 EW
1961	100 175 Wohnungen oder 5,4 Wohnungen / 1000 EW
1962	104 521 Wohnungen oder 5,5 Wohnungen / 1000 EW
1963	110 247 Wohnungen oder 5,8 Wohnungen / 1000 EW

REZENSIONEN - CRITIQUE DE LIVRES

Kulturhygiene. Von Oswald Geissler. 244 Seiten. Leinen DM 28.—. Ferdinand Enke, Stuttgart, 1965.

Man darf mit Fug die Kulturhygiene, so jung sie ist, als eine wesentliche Grundlage der Orts-, Regional- und Landesplanung bezeichnen. Denn da sie festzustellen trachtet, wie «die Gesundheit eines Volkes durch seine kulturellen Verhältnisse beeinflusst wird», liefert sie die Voraussetzung für das Verständnis des menschlichen Lebens überhaupt, womit jener Anspruch erhärtet ist. Das vorliegende Werk muss deshalb auch alle Planer interessieren, zumal es im Grunde das erste Lehrbuch seiner Art

darstellt. Im kürzern allgemeinen Teile entwirft es nach Ausführungen über den «Gedanken der Kulturhygiene» deren wesentliche Grundsätze, zu denen die «Achtung vor dem leiblichen, geistigen und seelischen Leben des Menschen» und ein globales sozialetisches Verhalten gerechnet werden. Im eingehenderen speziellen Teil kommen nach einer Analyse der Gesellschaftskrise der Gegenwart Fragen der Familienhygiene, der Sexual- und Fortpflanzungsnygiene, der öffentlichen Kulturpflege (Bildungswesen, Kunst, Erziehung usw.), der Rechts- und Staatsordnungen, der Sozialordnungen (in verschiedenen Ländern), des Krieges und der Friedensbestrebungen zur Sprache. Anschliessend gibt der Verfasser eine Uebersicht über die inter-

nationalen Organisationen, die der Förderung der kulturhygienischen Bestrebungen dienen, und schliesslich wird in einem Schlusskapitel «Religion und Kulturhygiene» auch noch der «Ausdrucksformen einer sittlichen Weltordnung» gedacht. Dem Autor liegt an einer umfassenden Behandlung der Kulturhygiene, die denn auch in alle ihre Zweige verfolgt ist. Mittels zahlreicher Zitate bedeutender Männer aller Länder vermag er tatsächlich ihre Bedeutung klar zu umreissen, womit sein Buch ein trefflicher Führer und Ratgeber auch des Planers geworden ist. Nicht zuletzt wird dieser in einem eingehenden Literaturverzeichnis auch willkommene Möglichkeiten der Unterrichtung in Spezialgebieten finden.

H. F.